

Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 29.08.2022

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 17. Januar 2014, (Amtsblatt Nr. 1 S. 2) zuletzt geändert durch Satzung vom 07. September 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „bis zu vier“ ersetzt.
2. In § 51 Abs. 3 Satz 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Das Wort „gelten“ wird durch das Wort „gilt“ ersetzt.
 - b) Der Passus „§§ 2 – 19 BayHSchWO“ wird durch den Passus „Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
3. In § 54 Abs. 1 wird der bisherige Satz 1 durch folgenden Satz 1 ersetzt:
„Der Studentische Konvent wählt zwei Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats; die Mitglieder nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 wählen weitere zwei Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrats.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.06.2022 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 04.08.2022, Nr. H.3-H3311.AW/4/2.

Amberg, 29.08.2022

gez.
Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 29.08.2022 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.08.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 29.08.2022.